



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

13. Sitzung (öffentlich)

13. März 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 19:05 Uhr

Vorsitz: Cornelia Ruhkemper (SPD) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes **6**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2097

In Verbindung mit:

**2 Rot-grüne Landesregierung darf Weihnachtsbaumtradition in
Nordrhein-Westfalen nicht gefährden** **6**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1621

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

– Kontroverse Diskussion. 6

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen.
Der 6. Mai 2013 wird als Termin festgelegt. 16

**3 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und
Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes – AAVG und zur Änderung
wasserverbandlicher Vorschriften 17**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1821
Stellungnahme 16/586

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der
Landesregierung **Drucksache 16/1821** mit den Stimmen der
Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und Piraten gegen die
Stimmen der CDU-Fraktion **zu**.

4 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188
Ausschussprotokoll 16/168
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 16/168

Der Ausschuss gibt kein Votum zu dem Gesetzentwurf
Drucksache 16/1188 ab.

**5 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des
Landes Nordrhein-Westfalen 23**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1286
Ausschussprotokoll 16/160
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 16/160

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der
Landesregierung **Drucksache 16/1286** mit den Stimmen der
Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen
der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-ka

6	Klimaschutzplan	30
	Vorlage 16/661	
	– Diskussion.	30
7	„Energie der Zukunft“	31
	Vorlage 16/689	
	– Kontroverse Diskussion.	31
8	Giftiges Futtermittel aus Serbien in Nordrhein-Westfalen	42
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/744	
	– Ergänzender Bericht von Minister Johannes Remmel (MKULNV), Aussprache.	42
9	Zukunft des Schulobstprogramms in Nordrhein-Westfalen	49
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/732	
	– Aussprache.	49
10	Gutachten der Landesregierung zur CO-Pipeline	53
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/730	
	Der Ausschuss diskutiert über verschiedene Fragestellungen.	53

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-hoe

5 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1286
Ausschussprotokoll 16/160
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 16/160

Stellv. Vorsitzende Cornelia Ruhkemper gibt an, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei vom Plenum am 12. Dezember 2012 nach der ersten Lesung zur Federführung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss und den Umweltausschuss übersandt worden. Der federführende Ausschuss habe am 19. Februar 2013 zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt – vgl. APr 16/160.

Sie verweise auf eine weitere Vorlage 16/745, die auf Veranlassung der CDU-Fraktion im Wirtschaftsausschuss von der Landesregierung übermittelt worden sei. Es handele sich dabei um die Beantwortung einer Reihe von Fragen durch die Landesregierung in Zusammenhang mit der Auswertung der Anhörung.

Da der federführende Haushalts- und Finanzausschuss am kommenden Tag seine abschließende Beratung durchzuführen beabsichtige, müsse der Umweltausschuss heute zu einem Votum kommen. Änderungsanträge lägen bislang nicht vor.

Josef Hovenjürgen (CDU) gibt an, seine Fraktion könne dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Die Situation sei die – er habe an der Anhörung teilgenommen, die Argumente gehört und wahrgenommen, welche Diskrepanzen es bei der tatsächlichen Umsetzung gebe –, dass es Probleme mit Blick auf eine Gleichbehandlung gebe. Man könne Wasserverbrauch nicht als Wasserverbrauch definieren, wenn das Wasser nicht verbraucht werde. Kreislaufwasser müsse man anders behandeln als verbrauchtes Wasser. Aus diesem Grunde könne nicht noch eine zusätzliche Anhebung um 10 % entstehen.

Die CDU-Fraktion fordere die Landesregierung auf, den Weg, der gegolten habe, bis Rot-Grün an die Regierung gekommen sei, das Wasserentnahmeentgelt abzuschmelzen, wieder zu beschreiten, zumindest auf die 10%ige Erhöhung zu verzichten und gleichzeitig eine faire Bewertung von Wasserverbrauch vorzunehmen, nämlich die Unternehmen danach zu bewerten, ob sie Wasser verbrauchten, nicht, ob sie Wasser im Kreislauf führten.

Nach Überzeugung der CDU sei kreislaufgeführtes Wasser kein Wasserverbrauch, es werde dem Grundwasserstock wieder zugeführt. Insofern könne man diese Unternehmen nicht so behandeln, als würden sie das Wasser verbrauchen. Das dürfte auch Rot-Grün im Rahmen der Anhörung nicht entgangen sein. Er appelliere an die Fairness gegenüber den Unternehmen in dieser Branche, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-hoe

Alle anderen Argumente, die im Rahmen der Gespräche und in den Stellungnahmen vorgetragen worden seien, müssten bewertet werden. Ein Verlagern von Betrieben aufgrund von zu hohem Kostendruck führe dazu, dass die Zuführung von den Rohstoffen einen höheren Umweltfaktor mit sich bringe, weil auch Transport eine Umweltbelastung darstelle. Diese Aspekte habe man zur Kenntnis nehmen müssen.

Er fordere Rot-Grün auf, Bereitschaft zu zeigen, auf die Vorschläge einzugehen und zumindest auf die 10%ige Erhöhung zu verzichten, da man offensichtlich den Weg der Abschaffung nicht mehr einschlagen wolle – den die CDU-Fraktion übrigens für richtig halte. Die regierungstragenden Fraktionen müssten zur Kenntnis nehmen, dass es Unternehmen gebe, die Wasser ressourcenschonend nutzten, ohne dass sie Wasser verbrauchten, und dass diese anders zu behandeln seien als Unternehmen, die wirklich Wasser verbrauchten.

Norbert Meesters (SPD) erwidert, die Welt sei nicht ganz so einfach, wie sie sich aus Sicht der Opposition so darstelle.

Er halte auch Begriffe wie Fairness gegenüber Unternehmen für nicht geeignet, um die Frage des Wasserentnahmeentgelts sachlich richtig zu beurteilen. Letztendlich gehe es darum, dass das Wasserentnahmeentgelt ein zentrales Instrument sei, um die EG-Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Das sei auch nicht neu, sondern es sei im Jahre 2004 beschlossen worden. Es müsse finanziert werden. Auch der AAV werde über das Wasserentnahmeentgelt mitfinanziert.

Hier müsse man einfach schauen: Wer Wasser benutze oder nutze, müsse nach dem Verursacherprinzip an der Finanzierung der Dinge beteiligt werden, die eine Verbesserung der Situation im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie beinhalteten.

Nun habe eine Anhörung stattgefunden. Anhörungen würden nicht pro forma gemacht, sondern man wolle hören, was die Experten, die Betroffenen zu den Dingen, die gesetzlich auf den Weg gebracht würden, zu sagen hätten. Im Rahmen dieser Anhörung seien verschiedene Punkte angesprochen worden, wie zum Beispiel die Frage, ob der Kreis derjenigen, die beteiligt würden und entgeltpflichtig seien, angemessen, zeitgemäß sei, ob man sich Gedanken darüber machen müsse, den Kreis zu erweitern. In einigen Stellungnahmen sei die Frage gestellt worden, warum die Landwirtschaft befreit sei. Auch sei zu Recht gefragt worden, inwieweit ein Wasserkreislauf bei der Entnahme eine besondere Berücksichtigung finden könne.

Des Weiteren sei gefragt worden, inwieweit die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die Mittel benötige, die erzielt würden. Diese vier Punkte seien diskutiert worden. Das müsse man auch berücksichtigen.

Bei dem Gesetzentwurf handele es sich um einen haushaltsbegleitenden Gesetzentwurf, der im Rahmen der Haushaltsberatungen in den nächsten Wochen auch beschlossen werde. Die gestellten Fragen seien kompliziert und könnten nicht einfach so über den Tisch hinaus beantwortet werden.

Die Fraktionen von SPD und Grünen hätten einen Entschließungsantrag formuliert, der im Zuge einer Evaluierung dieser Punkte bis zu den Beratungen des Haushalts

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-hoe

2014 aufgreife. Die Landesregierung werde darin aufgefordert, eine Überprüfung der bestehenden Ausnahmetatbestände vorzunehmen, eine Evaluation der Entgeltstruktur unter Berücksichtigung des Prinzips der Vorteilsabschöpfung, der Wasserdienstleistung sowie ihrer ökologischen Wirkung vorzulegen und dem Land jährlich zur Einbringung des Haushalts einen Bericht über die Verwendung des Wasserentnahmeentgelts zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorzulegen.

Mit dieser Vorgehensweise würden sachlich richtig und angemessen die Fragen, die in der Anhörung gestellt worden seien, aufgegriffen. Auf der anderen Seite würden jetzt die notwendigen Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsberatung 2013 getroffen.

Das Wasserentnahmeentgelt sei von verschiedenen Vorgängerregierungen unterschiedlicher Couleur gewählt worden, um eine europäische ökologische Maßnahme, nämlich die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, zu finanzieren, stellt **Hans Christian Markert (GRÜNE)** seinen Ausführungen voran. Weitgehend habe darüber Einigkeit bestanden, dass es ein adäquates Instrument sei, um die notwendigen Maßnahmen, unter anderem an den Flüssen, sicherzustellen.

Die Anhörung habe einige Details zu Tage gefördert, wozu auch die regierungstragenden Fraktionen gesagt hätten, es lohne sich auf jeden Fall, darüber nachzudenken. Insofern habe Rot-Grün den Entschließungsantrag vorgelegt – vgl. Drucksache 16/2292. Die Umsetzung einer Maßnahme, die dem Land durch europäisches Recht auferlegt werde, müsse finanziell dauerhaft gewährleistet sein.

Wenn Herr Hovenjürgen behaupte, Rot-Grün hätte am liebsten das Wasserentnahmeentgelt ganz abgeschafft, dann stelle sich die Frage, wie die Maßnahme gegenzufinanzieren wäre. Im Rahmen der Beratung über den Entschließungsantrag, aber auch in den vorgegangenen Debatten in den letzten Jahren, an denen er teilgenommen habe, sei ihm immer wichtig gewesen: Wer solche Instrumente infrage stelle, habe in Zeiten leerer Kassen auch die Verpflichtung, Gegenvorschläge zur Finanzierung dieser Maßnahmen zu machen.

Wer argumentiere, er wolle das Wasserentnahmeentgelt am liebsten abschaffen, und gleichzeitig nicht hinzufüge, wie eine Gegenfinanzierung aussehen solle, damit die Maßnahme sichergestellt sei, tue den engagierten Verbandsvertretern, die beispielsweise in der kommunalen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie engagiert seien, die in einem Verband und bürgerfreundlichen Verfahren eingebunden seien, Unrecht. Sie bemühten sich seit Jahren, das in einem großen Konsens umzusetzen.

Er plädiere dafür, das Wasserentnahmeentgelt als Instrument zur Finanzierung der Wasserrahmenrichtlinie beizubehalten, verbunden mit der Bitte an die Landesregierung, regelmäßig die Zahlen zu erläutern. Auch in der letzten Sitzung sei besprochen worden, dass die nächste Runde der Maßnahmen anstehe und da möglicherweise höhere Kosten auf das Land zukämen als in der Vergangenheit. Er sei übrigens auch der Frage nachgegangen, warum man von einem durchschnittlichen Mindestfinanzierungsbedarf von 80 Millionen € pro anno gesprochen habe, es aber einzelne Jahre

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-hoe

gebe, in denen man darunter liege. Er halte fest: In atypischen Haushaltsjahren, in denen man eine 5/12-Regelung habe, weil der Haushalt erst so spät verabschiedet werde, könne man natürlich nicht das ganze Geld ausgeben. Das sei nicht nur hier so, sondern auch an anderen Stellen. Er bitte, nicht mit Zahlen zu operieren, die von atypischen Haushaltsjahren ausgingen, sondern typische Haushaltsjahre zugrunde zu legen. Er sei guter Hoffnung, dass die regelmäßigen Berichte der Landesregierung belegen würden, dass es tatsächlich einen Bedarf für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gebe.

Josef Hovenjürgen habe die Frage angesprochen, ob es legitim sei, für eine Inanspruchnahme einer natürlichen Ressource, ohne dass man sie verschmutze oder verbrauche, ein Entgelt zu nehmen. Er erinnere an die Ausführungen von Prof. Gawel, der unter Bezugnahme auf das Bundesverfassungsgericht und die entsprechende ständige Rechtsprechung ausgeführt habe, dass die Inanspruchnahme von solchen natürlichen Ressourcen zur persönlichen Vorteilserzielung – man nenne das abschöpfungsfähigen Sondervorteil – legitim sei. Wenn etwas legitim sei, dürfe der Gesetzgeber diese Legitimität auch in Legalität überführen. Das tue die Landesregierung. Das habe sie auch getan, als sie noch nicht Rot-Grün gewesen sei.

Insofern sei dieses Gesetz auch mit den entsprechenden Sätzen, die dort genannt würden, positiv zu bescheiden. Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen und dem Entschließungsantrag in der Plenardebatte in der nächsten Woche Gewicht verleihen. Gegenfinanzierungsvorschläge höre er gerne von der Opposition, wenn immer der Ruf nach Abschaffung erhoben werde. Es könne nicht sein, dass man sich den schlanken Fuß für Dinge mache, die man sich in der Vergangenheit selber ausgedacht habe, zumindest aber mitgetragen habe.

Henning Höne (FDP) betont, Kredite seien auch keine Gegenfinanzierung für Wahlgeschenke. Dass die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden müsse, sei richtig. Da liege man nicht auseinander. Die Frage sei nur, wie viel Geld man dafür wirklich brauche. Er habe es schon mehrfach gesagt. Man habe sich ja auch auf Zahlen aus dem Umweltministerium gestützt: 80 Millionen € jährlich plus die Gelder aus dem AAV plus Verwaltungskosten. Diese Einnahmen kämen auch ohne eine Erhöhung zustande. Es reiche aus.

Herr Minister Remmel habe im letzten Ausschuss gesagt, dass es da auch die Hand des Finanzministers gebe, die in den letzten Jahren nicht kleiner geworden sei. Das sei der spannende Punkt. Wenn es darum gehe, insgesamt mehr Geld für den allgemeinen Haushalt zu bekommen, dann möge das in diesem Fall grundsätzlich legitim sein. Der Ehrlichkeit halber sollte man das auch sagen und nicht die Wasserrahmenrichtlinie verschieben und so tun, als wäre man von europäischer Ebene aus gezwungen, das Wasserentnahmeentgelt um 10 % zu erhöhen.

Grundsätzlich sei es gut, wenn man aus einer Anhörung etwas mitnehme und das in einen Entschließungsantrag überführe. Nachdem die Erhöhung schon vorgeschlagen worden sei und sie ab sofort zur Geltung gebracht werden sollten, wolle man in die Details gehen und gucken, wie es mit den Ausnahmetatbeständen, wie es mit der

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-hoe

Entgeltstruktur aussehe, was man da nach einer Prüfung verbessern könne und welche Zahlen für die Verwendung im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gelten würden. Diese Punkte müsste man doch, bevor man ein Entnahmeentgelt überhaupt einführe, schon kennen. Wenn man dann die Gelder noch erhöhe und möglicherweise zu Änderungen komme, dann sollte man diese Erhöhung mindestens um ein Jahr verschieben.

Am Ende komme es zu der Situation, dass man über völlig neue Ausnahmetatbestände spreche, dass man über eine völlig neue Entgeltstruktur spreche. Die 10 %-Erhöhung werde, obwohl an den aktuellen Strukturen nachgebessert werden solle, erst einmal mitgenommen. Das sei ein seltsames Signal nach außen. Wenn man prüfen wolle, dann würde man das ja nicht tun, wenn man nicht fest davon überzeugt wäre, das nichts zu verbessern wäre. Die Erhöhung werde aber erst einmal mitgenommen. Das passe nicht zusammen. Die FDP-Fraktion bleibe bei der ablehnenden Haltung gegenüber der Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) erläutert, wo die Mittel im Haushalt vereinahmt würden und wie sich der Anteil entwickelt habe. Die Einnahmeposition stehe im Einzelplan 03 beim Innenministerium, weil die Gelder bei der Bezirksregierung in Düsseldorf, Dezernat 57, etatisiert und eingenommen würden. Nach Abzug eines bestimmten Abschlags für Verwaltungsausgaben und allgemeine Finanzverwaltung würden die Mittel dann den entsprechenden Haushaltsstellen im Einzelplan 10 zugewiesen.

Das betreffe zum einen die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch konkrete Maßnahmen, zum anderen durch die Beratungsleistungen bei der Landwirtschaftskammer, die ausgebaut werden sollten, sowie die Mittel zur Unterstützung des AAV. Diese Wege nähmen die Gelder aus dem Einzelplan 03.

Der Anteil des Vorwegabzuges habe sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert – nicht dass der Eindruck entstehe, dass irgendwelche Veränderungen zu Gunsten des Finanzministers stattgefunden hätten. Die Mittel, die erhöht würden, seien im Ansatz den Aufgaben zuzuführen.

Josef Hovenjürgen (CDU) schließt sich dem Beitrag vom Kollegen Höne an. Er kündigt an, dass seine Fraktion einen Änderungsantrag in das nächste Plenum einbringen werde. Er bitte die Landesregierung, noch einmal explizit zu erklären, dass alle industriellen und gewerblichen Unternehmen, die Wasser nutzten, gleichmäßig belastet würden. Er frage, ob es da Unterschiede gebe – wenn ja, warum.

Ministerialrat Hermann Spillecke (MKUNLV) macht darauf aufmerksam, in der Vorlage 16/745 werde der industrielle Anteil der Entgelte in der Summe dargestellt. Darin seien nicht der Handel, Versicherungsbereiche zu finden, sondern nur das produzierende Gewerbe. In dem Bereich wirkten die Entgeltsätze, so wie sie traditionell bestünden. Der Grundentgeltsatz der Entnahme – unabhängig davon, ob das Was-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-hoe

ser genutzt werde oder nicht – sei bei allen gleich. Bezogen auf das Kühlwasser werde nur zwischen Durchlaufkühlung und Verdunstungskühlung differenziert.

Hans Christian Markert (GRÜNE) kommt auf die Frage zurück, ob es in den nächsten Jahren eine Rechtfertigung dafür gebe, eine Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes vorzunehmen. Er habe bereits eben gesagt, nach den Informationen seiner Fraktion und den ihm vorliegenden Zahlen sei durch die zweite Maßnahmenrunde, die jetzt anstehe, eine Rechtfertigung gegeben, weil man in den nächsten Jahren mit Belastungen, die über diese durchschnittlichen 80 Millionen € hinausgingen, rechne. 90 Millionen € bis 100 Millionen € seien genannt worden, die theoretisch kommen könnten. Ein vorsorgender Staat tue gut daran, sich darauf einzustellen, damit man die Maßnahmen auch hinterher umsetzen könne und man in späteren Jahren – sie müssten in ungefähr 15 Jahren umgesetzt sein – nicht feststelle, dass das Geld nicht reiche und man die Vorgaben der Europäischen Union nicht erfüllen könne.

Der zweite Punkt beziehe sich auf die Ausführungen des Kollegen Meesters. Man habe besprochen, dass über Ausnahmetatbestände in den nächsten Jahren noch einmal diskutiert werden solle. Das werde so in dem Entschließungsantrag angesprochen. Das sei auch ein Ausfluss aus der Anhörung. Denn neben der Frage von dauerhafter Transparenz bei den Ausgaben seitens der Landesregierung, neben der Frage einer Evaluation sei von der Industrie über die Gewerkschaften bis hin zu den Umweltverbänden angesprochen worden, dass es als ungerecht – das sei die Motivation, warum es hineingeschrieben worden sei – empfunden werde, dass die Landwirtschaft unisono anders behandelt werde als die Industrie.

Alle, die Gewerkschaften über die Industrie bis zu den Umweltverbänden hätten dies unisono ausgeführt. Das sei die Motivation, um zu sagen, dass man das in den nächsten Jahren überprüfen solle. Wenn man sich die landwirtschaftlichen Ausnahmetatbestände anschau, werde die CDU das Begehren sicher genauso unterstützen und die Vorgaben aus der Anhörung engagiert mitaufgreifen.

Josef Wirtz (CDU) führt aus, Rot-Grün falle immer wieder etwas Neues ein, um die Abgaben, die Steuern anzuheben. Das Thema sei im Wirtschaftsausschuss am Morgen behandelt worden. Es sei etwas anderes, wenn man Wasser entnehme, das man ungenutzt wieder ableite.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Abschöpfungsfähiger Sondervorteil! Hatten wir schon!)

Dazu gehörten beispielsweise die Beregnungswässer, die die Landwirte dringend bräuchten, wenn sie in Trockenphasen Kartoffeln oder Zuckerrüben bewässerten. Vor anderthalb Jahren sei dieses Wasserentnahmeentgelt wieder eingeführt worden. Das erste Mal seien die Sumpfungswässer für die Braunkohleförderung in das Wasserentnahmeentgelt einbezogen worden. Das habe es früher nie gegeben.

Ein Jahr später komme man mit einer satten Erhöhung von 10 %. Herr Markert habe eben schon angekündigt, dass das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht sei.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
13. Sitzung (öffentlich)

13.03.2013
sd-hoe

Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mutierten immer mehr zu einer Steuer- und Abgabenerhöhungsregierung. Damit treffe sie nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die sogenannten kleinen Leute, die die Kosten über das Endprodukt aufbringen müssten. .

Das Land Nordrhein-Westfalen habe kein Einnahmeproblem; dieses Land habe ein Haushaltsproblem. Das sei der Landesregierung am Vortage von dem unabhängigen höchsten Gericht des Landes vor Augen geführt worden. Wenn Rot-Grün die Worte Konsolidierung und Sparen höre, setze bei ihnen die Denke aus.

Hans Christian Markert (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass er eben keine neue Erhöhung angekündigt habe, sondern dass er gesagt habe, dass Erhöhungen von Entgeltsätzen dann gerechtfertigt seien, wenn höhere Ausgaben zur Umsetzung einer Vorgabe der Europäischen Union angekündigt seien.

Jetzt lägen Zahlen vor, die offensichtlich auch der früheren Landesregierung vorgelegen hätten. Anders sei es nicht zu erklären, dass der geltende Bewirtschaftungsplan der vorletzten Landesregierung, als Eckhard Uhlenberg noch Umweltminister und Herr Rüttgers Ministerpräsident gewesen seien, von einem jährlichen Investitionsvolumen von 100 Millionen € ausgegangen sei. Bei einem Fördersatz von bis zu 80 % seien das genau die 80 Millionen €, die diese Landesregierung jetzt auch als Durchschnittswert zugrunde gelegt habe. Das gehe auf einen Bewirtschaftungsplan zurück, den Herr Uhlenberg verantwortet habe. Wenn man ihn als Fußnotenzeugen hier anführen dürfe, dann dürfte sich die Kritik der CDU an den geltenden und vorgesehenen Entgeltsätzen auf ein Mindestmaß zurückführen lassen. Das Mindestmaß wäre dann der Oppositionszuschlag.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/1286** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

